

Aktuell können Mitarbeitende der Lebenshilfe Steinburg folgende **Zusatzangebote** in Anspruch nehmen:

Betriebliche Altersvorsorge

Im Anschluss an die Probezeit können sich Mitarbeitende der Lebenshilfe eine zusätzliche Altersvorsorge aufbauen. 2/3 der eingezahlten Beiträge werden vom Arbeitgeber übernommen. Es gibt grundsätzlich zwei unterschiedliche Wahlmodelle:

- VBLU (Altersvorsorge mit Hinterbliebenenversorgung)
- Allianz-Single (Portable Altersvorsorge ohne Versicherungsleistungen für Angehörige)



Zeitwertkonten

Es besteht eine Betriebsvereinbarung zum Aufbau von Zeitwertkonten.

- Ansparmöglichkeit für Altersteilzeit (Arbeitsfreie Beschäftigungszeit vor der Rente) oder Sabbatical (bis zu 12-monatige „Auszeit“ bei bestehendem Arbeitsvertrag)



Unfallversicherung

Für alle Mitarbeitenden der Lebenshilfe besteht eine zusätzliche Unfallversicherung

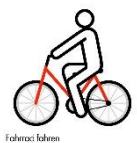
- Greift auch im privaten Bereich
- Für alle Mitarbeitenden ohne Gesundheitsprüfung



Fahrradleasing (Anbieter: Bikeleasing.de)

Möglichkeit ein selbst ausgesuchtes Firmenrad durch Gehaltsumwandlung zu leasen und ggf. später gegen Restwertzahlung zu übernehmen

- Übernahme der Versicherung durch den Arbeitgeber
- Auch für befristete Arbeitsverträge möglich



Zuschuss für Fitness-Studio (Anbieter: Egym-wellpass)

Teilnahme am Firmenfitness in zahlreichen Fitness-Studios deutschlandweit

- Arbeitgeberzuschuss von ca 25 € monatlich
- Eigenanteil von aktuell 20 € monatlich

Alternativ:

Nutzung Schwimmbad Itzehoe

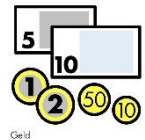
- Max. 5 x im Monat auf Kosten der Lebenshilfe



Leistungsorientiertes Entgelt

Es besteht eine Betriebsvereinbarung zur Zahlung eines leistungsorientierten Entgelts, das aus zwei Bausteinen besteht:

- Individuelle Leistungsprämie + Gesundheitsbudget (siehe unten)



Gesundheitsbudget

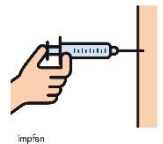
Für alle Mitarbeitenden ist ein individuelles Gesundheitsbudget in Höhe von jährlich mindestens 300 € möglich

- Dieses gilt für alle Beschäftigten unabhängig von Stellenanteil, Betriebszugehörigkeit und Eingruppierung.

Hepatitis-A/ -B – Impfung

Die Hepatitis A/ B-Impfung ist keine Pflichtimpfung. Wir sehen Sie jedoch in unserem Arbeitsfeld als sinnvoll an und übernehmen ggf. die Kosten

- Übernahme der Impfkosten, falls Abrechnung über die Krankenversicherung im Einzelfall nicht möglich ist



Arbeitsplatzbrille

Bei Bildschirmarbeitsplätzen leisten wir einen Zuschuss zur Arbeitsplatzbrille, der i.d.R. die Kosten vollständig deckt

- Zuschuss bei Bildschirmarbeitsplätzen i.H.v. max. 240 € pro Brille

